



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang
Heilpädagogik

Vom 21.07.2023

Nr.	In Kraft getreten	Seiten	Ordner
24/2023	01.10.2023	1-4	ZV 05/09-3(2)

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Heilpädagogik vom 11.09.2017 in der Fassung vom 07.04.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „Art. 43 Absätze 1, 2 und 7 bzw. Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) jeweils in Verbindung mit der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV)“ durch die Wörter „Art. 88 Abs. 2, 4 bis 6 und 10 BayHIG in Verbindung mit der entsprechenden Verordnung“ ersetzt.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern“ vom 20.8.2007 (KWMBI I, S. 345)“ werden durch die Wörter „Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24. Januar 2023, Az. H.3-H3432.4.0/9/40 (BayMBI. 2023 Nr. 60 vom 8. Februar 2023)“ ersetzt.
 - bb) Das Wort „Ausbildungsrichtlinien“ wird durch das Wort „Praktikumsrichtlinien“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „eine Ausbildungsstelle“ durch die Wörter „einen Praktikumsbetrieb“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Wörter „einer Ausbildungsstelle“ durch die Wörter „einem Praktikumsbetrieb“ ersetzt.
 - cc) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Wörter „Die Ausbildungsstelle“ werden durch die Wörter „Der Praktikumsbetrieb“ ersetzt.
 - b. Die Wörter „der Ausbildungsstelle“ werden durch die Wörter „dem Praktikumsbetrieb“ ersetzt.
 - c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort „Ausbildungsvertrag“ durch das Wort „Praktikumsvertrag“ ersetzt.
 - bb) In Satz 1 wird das Wort „Ausbildungsrichtlinien“ durch das Wort „Praktikumsrichtlinien“ ersetzt.
 - d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „Ausbildungsvertrag“ wird durch das Wort „Praktikumsvertrag“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 1 wird das Wort „Ausbildungsplan“ durch das Wort „Praktikumsplan“ ersetzt.
 - cc) In Nr. 2 werden die Wörter „eine schriftliche Beurteilung der Praxisstelle (Zeugnis)“ durch die Wörter „ein Zeugnis des Praktikumsbetriebs“ ersetzt.
3. § 10 wird aufgehoben.

4. Der bisherige § 11 wird § 10 und wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Abs. 1 wird aufgehoben.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Absatzbezeichnung „(2)“ wird gestrichen.
 - bb) Die Sätze 1 bis 3 werden aufgehoben.
 - cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 1.
 - dd) Der bisherige Satz 5 wird Satz 2 und die Wörter „Die Frist von der Anmeldung des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit (Bearbeitungsfrist) beträgt drei Monate;“ werden gestrichen und das Wort „der“ wird durch das Wort „Der“ ersetzt.
 - c) Die Abs. 3 bis 5 werden aufgehoben.
5. Der bisherige § 12 wird § 11 und wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - bb) Satz 1 wird aufgehoben.
 - cc) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 1 und 2.
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
6. Die bisherigen §§ 13 bis 15 werden die §§ 12 bis 14.
7. Der „ANHANG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG BACHELORSTUDIENGANG HEILPÄDAGOGIK“ wird in der letzten Spalte „studienbegleitender Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang“ wie folgt geändert:
 - a) Modul 4.1a „Studienschwerpunkt I“ wird wie folgt gefasst:
„Bericht (Projektarbeit, 5 bis 10 Seiten)“.
 - b) Modul 4.1b „Studienschwerpunkt II“ wird wie folgt gefasst:
„Bericht (Projektpräsentation, 10 bis 20 Seiten)“.

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudienganges Heilpädagogik dem Wintersemester 2023/24 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 22.03.2023, des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 04.07.2023, Az. L.3-H6234.3.8/8/6 und des Eilentscheids des Präsidenten vom 21.07.2023.

Nürnberg, den 21. Juli 2023



Prof. i. K. Dr. Thomas Popp
-Präsident-

Die Satzung wurde am 21.07.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.07.2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 21.07.2023.